

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht:

- 1) daß die Mitgliedschaft im Börsenverein auf der Person, nicht auf der Firma beruht, die Formulare also mit dem Namen, höchstens mit Zusatz der Firma zu zeichnen sind;
- 2) daß laut Satzungen (§ 17, Absatz d) nur Mitglieder eines vom Vorstande des Börsenvereins anerkannten Vereins ihre Stimmen, und zwar nur auf Mitglieder desselben Vereins, übertragen können;
- 3) daß bei Mitgliedern mehrerer anerkannter Vereine im Zweifelsfalle die zuerst ausgestellte Vollmacht gilt;
- 4) daß die Stimmvertretung für die Wahlen und alle auf der Tagesordnung der betreffenden Hauptversammlung stehenden Gegenstände mit Ausnahme der Beschlußfassung über Änderung der Satzungen (§ 17, Absatz d) statthaft ist;
- 5) daß kein Mitglied mehr als sechs Abwesende vertreten darf (ebenda);
- 6) daß persönlich am Orte der Hauptversammlung anwesende Mitglieder nur in Krankheitsfällen ihre Stimme übertragen dürfen;
- 7) daß zur Gültigkeit einer Vollmacht gehört:
 - a) Benutzung des Börsenvereins-Formulars,
 - b) eigenhändige Unterschrift des Mitglieds, das vertreten sein will,
 - c) Beglaubigung dieser Unterschrift durch den betr. Vereins-Vorstand,
 - d) Vorlage spätestens am Tage vor der Hauptversammlung (§ 17, Absatz d);
- 8) daß der Vorstand jedes Vereins die Vollmachten seiner Mitglieder zu sammeln und mit übersichtlichem Verzeichnisse, zu welchem das Börsenvereins-Formular zu benutzen ist, an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu senden hat*).

Leipzig, den 15. März 1922.

Hochachtungsvoll

**Der Wahl-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**
Carl Schöpping, Vorsitzender.

*) Dringend wird gebeten, die Vollmachten möglichst lange vor dem äußersten Termin einzureichen, da am Tage vor Kantate eine Prüfung zahlreicher Vollmachten völlig unmöglich ist.

Schweizerischer Buchhändler-Verein.

Société Suisse des Libraires.

In unseren Verein ist aufgenommen worden:

Herr J. Wolf, Geschäftsführer i. Fa. S. Unterberger, Buchhandlung, Buchs.

Basel und Bern, den 28. Februar 1922.

Für den Vorstand des Schweiz. Buchhändlervereins:

Der Sekretär:	Der Präsident:
Dr. R. v. Stürler.	G. Helbing.

Buchhandel und Geldentwertung.

(Zuletzt Bbl. Nr. 42 u. 52.)

Das überstürzte Tempo, das ohne sichtbares Ende die Geldentwertung und die allgemeine Preisentwicklung in der letzten Zeit immer mehr annimmt, hat auch dem Buchhandel die Notwendigkeit einer rascheren Erhöhung seiner Preise deutlicher vor Augen gestellt. Daß im Buchhandel zwischen den Verkaufspreisen einerseits und den Produktionsbedingungen und Unkosten andererseits seit langem ein beträchtliches Mißverhältnis besteht, ist keine erst jetzt erfolgende Feststellung. An mehr als einer Stelle ist darauf immer wieder hingewiesen und vor allen Dingen auch betont worden, daß es sich der Buchhandel sehr ernst überlegen muß, ob er auf die Dauer an seiner bisherigen, auf Entgegenkommen an seine Abnehmer eingestellten Preispolitik wird festhalten können. Schon vor Jahr und Tag sind einzelne Verleger entschieden für eine sehr beträchtliche Erhöhung der Ladenpreise eingetreten. Sie haben sich aber zunächst nicht durchsetzen und für ihre Anschauung die Zustimmung der Mehrheit bisher nicht finden können. Die Stimmung war im vorigen Jahre gerade nach den Preiserhöhungen im Frühling durchaus auf Abbau und Zurückhaltung eingestellt. Es hing das wohl zusammen mit dem Kampf um die Sortimenterteuerungszuschläge. Man wird sich erinnern, daß in den Erörterungen über den für die Beseitigung

des Teuerungszuschlags zu bietenden Ersatz auch der Gedanke auftauchte, den Ladenpreis um die bisherigen Sortimenterteuerungszuschläge zu erhöhen und dadurch die Mittel für die Bewilligung der gleichzeitig geforderten Rabatterhöhungen zu gewinnen. Das wurde aber mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß die Bücher eine Erhöhung der Ladenpreise nicht vertragen, sollte nicht eine Absatzstörung herausbeschworen werden. Erst das flotte Weihnachtsgeschäft scheint hier den Stimmungsumschwung gebracht zu haben. Den Bedenken gegen eine Preishinaufsetzung, wie sie durch die Produktionsverhältnisse unbedingt erzwungen wird, scheint heute der Boden entzogen zu sein. Schon hier ist aber eine Warnung vor Überstürzung am Platze. Man darf nicht vergessen, daß gerade in den letzten Monaten vor Weihnachten die Kaufkraft weiter Kreise des Volkes durch Lohn- und Gehaltserhöhungen und Gewährung von Wirtschaftsbeihilfen, namentlich seitens des Reichs und der einzelnen Staaten wie Gemeinden, eine sehr beträchtliche, unerwartete Steigerung erfahren hat. Die Leute konnten kaufen und standen unter dem Eindruck der Auffassung, die das vom Börsenverein herausgegebene Plakat mit dem Schlagwort: »Bücher sind noch billig!« damals richtig kennzeichnete. Die Furcht vor kommenden, unausbleiblichen Preiserhöhungen drängte zu schleunigster Umwandlung der vorhandenen Geldmittel in Sachwerte. Man darf sich aber nicht darüber täuschen, daß diese Kaufkraft kaum als Dauererscheinung eingesezt werden darf. Ob es möglich sein wird, die Kaufkraft der Abnehmer immer wieder entsprechend aufzufüllen, ist zweifelhaft. Es kann sich vielmehr auch die Stimmung des Sommers vorigen Jahres wiederholen, die man schon als Käuferstreik bezeichnen wollte.

Zweifelsohne muß aber die Gelegenheit der augenblicklichen allgemeinen Preissteigerung ausgenutzt werden. Der Buchhandel, der an und für sich immer gezwungen sein wird, in den letzten Reihen zu marschieren, darf den Anschluß nicht versäumen. Was man der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück. Zu bedenken ist jedoch, daß Anpassung an die Geldentwertung ein